

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 23 (1967)
Heft: 3

Artikel: Ein "Shrine" ist ein Schrein und "Yemen" ist Jemen
Autor: Siggentaler, A.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elsässer sich auf eigenem Boden in ein geistiges Niemandsland gedrängt sieht. Es wäre an der Zeit, daß Paris anerkennt, daß man als guter Elsässer für einen für echte Zweisprachigkeit erforderlichen Deutschunterricht eintreten muß und dennoch ein guter Franzose sein kann. Jene elsässischen Kreise aber, die die völlige Assimilation auf ihre Fahne geschrieben und das ihnen von der Geschichte anvertraute Pfund vergraben haben, gleichen dem Schalksknecht im biblischen Gleichnis.

(Aus der „Solothurner Zeitung“)

Ein „Shrine“ ist ein Schrein und „Yemen“ ist Jemen

Von A. H. Siggentaler

In einem Zeitungsbericht über „Japans nationale Besinnung“ spielte der den Schintogläubigen heilige Jaskuni-Schrein eine bedeutende Rolle. In dem Aufsatz war aber immer „Shinto“ (mehrmals auch „Shinte“, wohl ein Druckfehler) und „Yaskuni-Shrine“ zu lesen. Shrine! Als ob ein „Shrine“ kein Schrein wäre, und als ob die heiligen Schreine keine japanische, sondern eine amerikanische Sache wären! Das japanische Wort für Schrein heißt „Saidan“. Tags darauf brachte die gleiche deutschschweizerische Zeitung von gutem Ruf — es sei doch verraten: „Die Tat“ — einen Bericht über die vor einiger Zeit in Jerusalem verschwundenen kostbaren armenischen Handschriften. Und darin war von der „St. James-Kirche“, als dem Sitz des Patriarchen und Hauptheiligtum aller Armenier, die Rede. Hätte es sich um ein anglikanisches Gotteshaus gehandelt, wäre eine „St.-James-Kirche“ (mit Bindestrich auch nach St.!) durchaus annehmbar gewesen. So aber kann es vernünftigerweise in deutschem Text nur eine St.-Jakobs-Kirche sein.

Das ist das eine. Und nun zu „Yaskuni“. Es ist ein Zeugnis der Schmiegsamkeit der weltbeherrschenden englischen Sprache, daß sie fremde Eigennamen so schreibt, wie sie dem Ohr tönen und wie es für die richtige lautliche Wiedergabe durch Englischsprechende erforderlich ist. „Yaskuni“ muß englisch mit einem Y geschrieben werden, weil sonst, mit J, „Dschaskuni“ gesprochen

würde. Für unsere deutsche Zunge aber sind die englischen Umschreibungen ohne Sinn. Deutsches Jaskuni, Schinto, Tokio, Rangun und Singapur geben die Aussprache dieser fremdländischen Namen — nichtenglischer Orte — ebenso richtig wieder, wie englisches „Yaskuni“, „Shinto“, „Tokyo“, „Rangoon“ und „Singapore“. Schmiegsamkeit für Schmiegsamkeit! Ein Bildband „Yemen“ sollte bei uns ein Bildband „Jemen“ sein; leider rügt kein Buchbesprecher die in unserer Sprache ganz einfach falsche Schreibung mit Y. Derselbe Grundsatz gilt auch für Namen aus dem Bereich ehemals von Frankreich beherrschter Gebiete: französisch „Gabon“ ist deutsch Gabun, „Abidjan“ ist Abidschan, „Dahomey“ ist Dahome, die „Côte d’Ivoire“ ist die Elfenbeinküste, „Haute-Volta“ ist Obervolta usw. Und vollends, wenn es sich um Städte in der alten deutschen Kolonie Kamerun („Cameroun“) handelt, dürfen wir die französischen Schreibformen „Yaoundé“ und „Douala“ den Französischsprechenden überlassen und selbst „Jaunde“ und „Duala“ schreiben. So zu tun ist eine Forderung der sprachlichen Vernunft, eine Selbstverständlichkeit — sollte es sein. Bitte achtet darauf, hochgeschätzte Herren Redaktoren!

Lieber Leser!

Schenkungen an den Sprachverein sind steuerfrei!

Der Deutschschweizerische Sprachverein, mit Sitz (gemäß der Geschäftsstelle) in Zürich, ist durch Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 7. April 1967 als Vereinigung, welche keine Erwerbszwecke verfolgt, sondern öffentlichen, Unterrichts- und gemeinnützigen Zwecken dient, anerkannt und von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern befreit worden. Damit ergibt sich die Möglichkeit,

Schenkungen an den Deutschschweizerischen Sprachverein auf der persönlichen Steuererklärung in Abzug zu bringen;

durch *letztwillige Verfügung* dem Sprachverein einen Betrag zukommen zu lassen, der nicht der Erbschaftssteuer unterliegt.

Bitte machen Sie von diesen Erleichterungen Gebrauch! Auch wenn im Deutschschweizerischen Sprachverein und beim „Sprachspiegel“ immer noch fast alle Arbeit ehrenamtlich geleistet wird, braucht er doch Geld und nochmals Geld, wenn er den Anforderungen der Zeit gerecht werden will.